



Vorsitzender: Christian Bucksch
Geschäftsstelle: Silberburgstrasse 158 70178 Stuttgart
Tel. 0711 741094 Fax 0711 741096
www.leb-bw.de eMail: info@leb-bw.de

März 2011

Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zu den Plänen des Kultusministeriums eines erweiterten Beratungskonzept an den Grundschulen und der Qualifizierung von Lotsen für den Übergang ab Schuljahr 2011/2012

Dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg wurden parallel zur Pressemitteilung des Kultusministeriums am 16.2.2011 die Absichten des Kultusministeriums vorgestellt, an den Grundschulen in Baden-Württemberg ein erweitertes Beratungskonzept zu erproben und auch Lotsen zu qualifizieren, die den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen verbindlich und qualifiziert begleiten sollen.

Der Landeselternbeirat stellt dazu fest, dass die Begleitung der Eltern in der Grundschulzeit von Klasse 1 bis Klasse 4 durch die Lehrer der Grundschule schon immer eine Selbstverständlichkeit gewesen sein sollte, besonders dann, wenn nach 3 ½ Jahren Grundschulzeit eine verbindliche Empfehlung der Grundschule zur weiterführenden Schule erfolgt.

Der Landeselternbeirat wird die Planungen und Ergebnisse der Probephase zum neuen Beratungskonzept intensiv verfolgen.

Die Pläne lassen den LEB fragen, welche Meinung das Kultusministerium davon hat, was eigentlich in letzten Jahrzehnten an den Grundschulen in Baden-Württemberg an Gesprächen, Begleitung und Beratung passiert ist.

Die Qualifizierung von Lotsen, um den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu erleichtern und zu begleiten, ist im Ansatz natürlich ein guter Gedanke, dieser springt jedoch zu kurz und ist bei weitem nicht ausreichend, um bei den Grundschulkindern und deren Eltern die Fragen und Probleme zum Übergang auf die weiterführende Schule abzumildern.

Der Landeselternbeirat muss leider wieder feststellen, dass durch die genannten Maßnahmen das Kernproblem der Grundschulen in Baden-Württemberg nicht angegangen wird, und zwar die bei den Schülern, Eltern und vermehrt auch Lehrern und Schulleitungen, abgelehnte Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung.

Wir verweisen hier auf unsere letzte Stellungnahme zu diesem Thema vom 15.10.2008, in dem der LEB ausführlich seine Standpunkte zur Abschaffung der Verbindlichkeit darlegt.

Mittlerweile hat sogar das Bundesland Bayern seine Vorgaben zur Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung geändert, und mit einem Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 3.3.2009 ein neues Verfahren eingeführt. (Siehe „Schule im Blickpunkt“ Ausgabe 1/2010)

In diesem neuen Verfahren gibt es zwar auch die Zielsetzung der besseren Begleitung der Familien in der Grundschulzeit, und auch die Lotsen im Übergangsprozess Grundschule/Weiterführende Schule sind vorgesehen, jedoch hat Bayern diese Maßnahmen mit einer Reihe von zusätzlichen, aufeinander abgestimmten und intelligenten Elementen bereichert.

So bietet Bayern (zusätzlich zu einer Reihe von guten und ausgewogenen Maßnahmen) den Eltern die Möglichkeit, der Schullaufbahneempfehlung zu widersprechen, und einen Probeunterricht für ihre Kinder an den Realschulen oder Gymnasien zu beantragen.

Dieses Verfahren ist natürlich für die Schüler ein sehr viel besseres Instrument, als die belastenden Aufnahmeprüfungen in Baden-Württemberg, vor allem wenn man beachtet, dass die Bayerischen Eltern Ihre Kinder noch auf der gewünschten Schulform anmelden können, wenn der Probeunterricht mit der Note 4 abgeschlossen wurde!

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg fordert das Kultusministerium auf, nicht nur zwei Elemente des Bayerischen Verfahrens zu kopieren, um so zu versuchen, eine scheinbare Entspannung an den Grundschulen herbeizuführen, sondern das neue Bayerische Verfahren intensiv zu studieren, und die geschilderten Kind- und Begabungsgerechten Maßnahmen des Bayerischen Übergangsverfahrens in Baden-Württemberg ebenso anzubieten.

Es darf nicht sein, dass Baden-Württemberg unter allen 16 Bundesländern den Platz 1 einnimmt hinsichtlich des Zusammenhangs soziale Herkunft/Bildungserfolg, auch im Punkt Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung steht Baden-Württemberg mit dem jetzigen Verfahren immer mehr alleine da.

Christian Bucksch
Vorsitzender des 15. Landeselternbeirates